

Antrag

auf Gewährung eines Beitrages im Sinne des Landesgesetzes vom 8. März 2010, Nr. 5
"Gleichstellungs- und Frauenförderungsgesetz des Landes Südtirol"
für das Jahr _____

Stempelfrei

laut D.P.R. vom 26. Oktober 1972, Nr. 642, Tabelle "B"

Punkt 27 bis (Onlus)

laut G. 266/91, Art. 8, und L.G. 11/93

(die im Landesvolontariatsregister eingetragenen Körperschaften)



An die

Autonome Provinz Bozen - Südtirol
Abteilung Präsidium/Amt für Landes-
sprachen und Bürgerrechte
Frauenbüro
Dantesstraße 11
39100 Bozen

PEC: lb-ld@pec.prov.bz.it

Die / Der Unterfertige

Nachname _____

Name _____

Geburtsort _____

Provinz _____

Staat _____

Geburtsdatum _____

Gesetzliche Vertreterin / Gesetzlicher Vertreter von:

(Genaue Bezeichnung der Organisation, Gruppe, Initiative, privaten Einrichtung oder Körperschaft)

(Falls unterschiedlich: genaue Bezeichnung derjenigen/desjenigen, für die/den um den Beitrag angesucht wird)

Mit Sitz in:

PLZ _____ Ort _____ Provinz _____

Straße / Platz _____ Nummer _____

Telefon _____ Mobiltelefon _____

Fax _____ E-Mail _____

MwSt. _____ StNr. _____

IBAN lautend auf die begünstigte Organisation, Gruppe, Initiative, private Einrichtung oder Körperschaft

IBAN _____

Name Bankinstitut _____

Kontaktperson, wenn nicht mit der gesetzlichen Vertreterin / dem gesetzlichen Vertreter identisch

Nachname _____ Name _____

Telefon _____ Mobiltelefon _____

Fax _____ E-Mail _____

ersucht um Gewährung eines Beitrages für die Verwirklichung von folgendem Projekt:

Titel des Projektes

und um die Auszahlung eines Vorschusses im Ausmaß von 50 % des gewährten Beitrages

JA

NEIN

ERKLÄRUNGEN

Ich erkläre unter meiner persönlichen Verantwortung und in Kenntnis der strafrechtlichen Folgen im Falle unwahrer Angaben (D.P.R. vom 28. Dezember 2000, Nr. 445), dass:

1. Ich in Kenntnis der geltenden Richtlinien zur Förderung von Frauenprojekten (Beschluss der Landesregierung vom 06. Dezember 2016, Nr. 1376) bin.

2. Vorliegendes Projekt gemäß Artikel 3 der Richtlinien insbesondere dazu beitragen will:

- die rechtliche und gesellschaftliche Stellung der Frau zu verbessern
- die Gleichstellung von Frauen und Männern in allen gesellschaftlichen Bereichen zu fördern und insbesondere eine Gleichstellung im Arbeits- und Wirtschaftsleben zu erlangen
- herkömmliche Rollenzuweisungen zu hinterfragen und eine gerechte Aufgabenteilung zwischen Frau und Mann zu fördern
- Frauenkultur zu unterstützen und zu verbreiten sowie Interesse insbesondere für die kritische Aufarbeitung der Frauengeschichte zu wecken und Leistungen von Frauen sichtbar zu machen
- Gewalt gegen Frauen zu bekämpfen, sowie vorbeugende Arbeit und Aufklärung zu diesem Thema zu leisten
- die Integration von Frauen aus verschiedenen Kulturen zu unterstützen
- die Zusammenarbeit und die Vernetzungen verschiedener Frauenorganisationen zu fördern

3. Die oder der Antragstellende im Sinne von Artikel 2 und 4 der geltenden Richtlinien keinerlei Gewinnabsichten verfolgt und

- eine Frauenorganisation ist, die wenigstens zu 80% aus Frauen besteht und Interessen und Anliegen von Frauen vertritt, einen Sitz in Südtirol hat und im Landesgebiet tätig ist.
- eine Frauengruppe oder -initiative ist, die aus wenigstens fünf Personen - mehrheitlich Frauen -

besteht und in Südtirol tätig ist.

- eine private Einrichtung oder Körperschaft ist, die ihren Sitz in Südtirol hat, in Südtirol tätig ist und in deren Satzung die Verwirklichung der Chancengleichheit zwischen Frau und Mann als Zielsetzung verankert ist.

4. Für die in diesem Antrag angeführten Ausgaben:

- bei keinem anderen Landesamt um Förderungsmittel angesucht wurde/wird.
- auch um Förderungsmittel angesucht wurde/wird bei:

5. Der Eigenbeitrag laut Artikel 16 der geltenden Richtlinien sich zusammen setzt aus:

- ___ % eigenen Einkünften, wie Mitgliedsbeiträgen, Spenden- und Sponsorengeldern sowie aus sonstigen eigenen Mitteln, die von den Antragstellenden zur Verfügung gestellt werden
- ___ % Förderungsmitteln anderer öffentlicher Körperschaften – davon ausgenommen ist das Land
- ___ % ehrenamtlicher Tätigkeit

6. Der Beitrag, um den bei der Landesverwaltung ansucht wird, hinsichtlich der Vorsteuerabzugspflicht von 4% (Art. 28 Abs. 2 D.P.R. vom 29. September 1973, Nr. 600), wie folgt einzu-stufen ist:

**Nicht gewerbliche
Organisationen**

- Obwohl die / der Begünstigte nicht ausschließlich oder vorwiegend eine Handelstätigkeit ausübt, dient der Beitrag zur Verminderung von Betriebslasten oder zur Deckung von Defiziten der Betriebsführung, die auch Einnahmen aus einer gelegentlichen Handelstätigkeit enthält; (vorsteuereinbe-haltspflichtig)*
- Der Beitrag dient ausschließlich zur Deckung von Ausgaben oder Betriebsverlusten, die sich bei der Durchführung von institutionellen Aufgaben ergeben; ⁽²⁾ **(nicht vorsteuereinbehaltspflichtig)**
- Die begünstigte Körperschaft ist eine ehrenamtlich tätige Organisation – ONLUS – (im Landesver- zeichnis der ehrenamtlich tätigen Organisationen, Genossenschaften, Vereine, usw. laut Art. 10, D. Lgs. Nr. 460/97 eingetragen); ⁽³⁾ **(nicht vorsteuereinbehaltspflichtig)**
- Der Beitrag dient ausschließlich zum Ankauf und zur Modernisierung von Produktionsgütern oder anderer Güter, die nicht Gegenstand der Unternehmenstätigkeit sind; **(nicht vorsteuereinbehalts- pflichtig)**

Unternehmen und gewerbliche Organisationen	<input type="checkbox"/> Der Beitrag dient zur Verminderung von Betriebslasten oder zur vollen Deckung von Betriebsverlusten einer Handels- oder Unternehmenstätigkeit; ⁽⁴⁾ (vorsteuereinbehaltspflichtig) <input type="checkbox"/> Der Beitrag fließt einem landwirtschaftlichen Unternehmen zu, welches eine Personen- oder Kapitalgesellschaft ist; (vorsteuereinbehaltspflichtig Bez. Art. 6 Abs. 3 und Art. 51, Abs. 2, Buchstabe c des DPR Nr. 917/86) <input type="checkbox"/> Der Beitrag fließt einem landwirtschaftlichen Unternehmen zu, welches nicht eine Personen- oder Kapitalgesellschaft ist und nicht in den Rahmen des Art. 29 des D.P.R. Nr. 917/86 fällt; (vorsteuereinbehaltspflichtig) <input type="checkbox"/> Der Beitrag fließt einem landwirtschaftlichen Unternehmen zu, welches nicht eine Personen- oder Kapitalgesellschaft ist und in den Rahmen des Art. 29 des D.P.R. Nr. 917/86 fällt; (nicht vorsteuereinbehaltspflichtig) <input type="checkbox"/> Der Beitrag bezieht sich nur auf Kosten für den Besuch bzw. für die Abwicklung von professionellen Weiterbildungsveranstaltungen; (nicht vorsteuereinbehaltspflichtig) <input type="checkbox"/> Der Beitrag ist von der genannten Pflicht des Vorsteuerabzuges aufgrund einer anders lautenden Gesetzesbestimmung _____ befreit; ⁽⁵⁾ (nicht vorsteuereinbehaltspflichtig) <input type="checkbox"/> Der Beitrag dient ausschließlich zum Ankauf und zur Modernisierung von Produktionsgütern oder anderer Güter, die nicht Gegenstand der Unternehmenstätigkeit sind; (nicht vorsteuereinbehaltspflichtig)
---	--

⁽²⁾ Bez. Art. 108, Absatz 1 des D.P.R. 22.12.1986, Nr. 917; Die Einnahmen setzen sich in diesem Fall aus Mitgliedsbeiträgen oder Beiträgen öffentlicher Verwaltungen zusammen. Stammen die Einnahmen aus einer Handelstätigkeit, so werden diese in der Buchhaltung getrennt von den Einnahmen für institutionelle Tätigkeiten geführt, für welche der Zuschuss beantragt wird (Art. 109, Absatz 2 D.P.R. 917/86)

⁽³⁾ Bez. Art. 16 D.Lgs. Nr. 460/97;

⁽⁴⁾ d.h. eines steuerpflichtigen Subjektes, das eine Tätigkeit ausübt, welche laut dem Begriff vom Art. 51 des D.P.R. Nr. 917/86 ein Unternehmenseinkommen erzeugt;

⁽⁵⁾ Art, Datum und Nummer der Gesetzesbestimmung eintragen

7. Die Mehrwertsteuer:

- Zur Gänze absetzbar ist (Art. 19 Absatz 1 und Art 19ter des D.P.R. Nr. 633/72)
- Teilweise im Ausmaß von _____% absetzbar ist (Art. 19 Absatz 3 des D.P.R. Nr.633/72)
- Nicht absetzbar ist
(von der Mehrwertsteuer ausgenommene Tätigkeiten, Art. 4 und Art. 5 des D.P.R. Nr. 633/72,
von der Mehrwertsteuer befreite Tätigkeiten, Art. 10 des D.P.R. Nr. 633/72,
Forfait Buchhaltung, Gesetz Nr. 66/92)

8. Das geförderte Projekt nicht ohne vorherige Ermächtigung der zuständigen Abteilungsdirektorin oder des zuständigen Abteilungsdirektors geändert wird.

9. Vereine, Organisationen erklären weiters, dass

- der Gründungsakt bzw. das Statut/die Satzung des Vereines/der Organisation, welche in der Dienststelle Frauenbüro aufliegen, dem aktuellen Stand entsprechen.
(bei Änderung des Gründungsaktes bzw. des Statuts/der Satzung müssen diese neu eingereicht werden)
- der Verein/die Organisation aufgrund des L.G. vom 01.07.1993 Nr. 11 mit Dekret des Landeshauptmannes Nr. _____ vom ____/____/_____ in das Landesverzeichnis der ehrenamtlich tätigen Organisationen eingetragen worden ist.
- der Verein/die Organisation aufgrund des D.Lgs. vom 04.12.1997, Nr. 460, in das Register der ONLUS-Vereine eingetragen worden ist.

ANLAGEN

zu diesem Zwecke lege ich die nachstehend angeführten Unterlagen bei, die wesentliche Bestandteile des Antrags sind:

- Kopie des Gründungsaktes und der Satzung** für Subjekte, die das erste Mal ansuchen oder eine Satzungsänderung vorgenommen haben

oder

- Erklärung laut Artikel 6 der geltenden Richtlinien** (Vorlage 1) für Frauengruppen und –initiativen.
- ausführliche Beschreibung des Projekts** mit Angabe der Ziele, der Inhalte, der Methoden, der Zielgruppe und des Zeitraumes der Durchführung.
- Finanzierungsplan**, der verpflichtend auf der vom Frauenbüro bereitgestellten Vorlage abzufassen ist, bestehend aus einer detaillierten Auflistung aller anfallenden Kosten und Einnahmen, mit der Angabe, wie die Restfinanzierung erfolgt.
- Bericht über die im Vorjahr abgewickelte Tätigkeit im Bereich Chancengleichheit**, mit Angabe der erreichten Ergebnisse in Bezug auf die Ziele.

Information gemäß Art. 13 der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016

Verantwortlich für die Datenverarbeitung: Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist die Autonome Provinz Bozen, Silvius-Magnago-Platz Nr. 1, Landhaus 1, 39100, Bozen, E-Mail: generaldirektion@provinz.bz.it
PEC: generaldirektion.direzionesgenerale@pec.prov.bz.it

Datenschutzbeauftragte (DSB): Die Kontaktdaten der DSB der Autonomen Provinz Bozen sind folgende: E-Mail: dsb@provinz.bz.it PEC: rpd_dsb@pec.prov.bz.it

Zwecke der Verarbeitung: Die übermittelten Daten werden vom dazu befugten Landespersonal, auch in elektronischer Form, für institutionelle Zwecke in Zusammenhang mit jenen Verwaltungsaufgaben verarbeitet, zu deren Abwicklung sie im Sinne des LG Nr. 5/2010 angegeben wurden. Die mit der Verarbeitung betraute Person der Direktor/die Direktorin pro tempore der Abteilung Präsidium an seinem/ihrer Dienstsitz. Die Mitteilung der Daten ist unerlässlich, damit die beantragten Verwaltungsaufgaben erledigt werden können. Wird die Bereitstellung der Daten verweigert, können die eingegangenen Anträge und Anfragen nicht bearbeitet werden.

Mitteilung und Datenempfänger: Die Daten können folgenden anderen öffentlichen und/oder privaten Rechtsträgern zur Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen im Rahmen ihrer institutionellen Aufgaben mitgeteilt werden, soweit dies in engem Zusammenhang mit dem eingeleiteten Verwaltungsverfahren erfolgt: Gerichtsbehörde, Aufsichtsbehörde, Finanzbehörde, Agentur für Einnahmen, Fürsorge- und Versicherungsinstitute, Ministerien und andere lokale, nationale und europäische öffentliche Körperschaften oder öffentliche Einrichtungen, In-House-Gesellschaften oder Hilfskörperschaften der Autonomen Provinz Bozen. Die Daten können auch weiteren Rechtsträgern mitgeteilt werden, die Dienstleistungen in Zusammenhang mit der Wartung und Verwaltung des informationstechnischen Systems der Landesverwaltung und/oder der institutionellen Website des Landes, auch durch *Cloud Computing*, erbringen. Der Cloud Provider Microsoft Italien GmbH, welcher Dienstleister der Office365 Suite ist, hat sich aufgrund des bestehenden Vertrags verpflichtet, personenbezogene Daten nicht außerhalb der Europäischen Union und der Länder des Europäischen Wirtschaftsraums (Norwegen, Island, Lichtenstein) zu übermitteln, ohne die vom Abschnitt V der Datenschutz -Grundverordnung 2016/679 geeigneten vorgesehenen Garantien. Die genannten Rechtsträger handeln entweder als externe Auftragsverarbeiter oder in vollständiger Autonomie als unabhängige Verantwortliche.

Datenübermittlungen: Es werden keine zusätzlichen personenbezogenen Daten an Drittländer übermittelt.

Verbreitung: Ist die Verbreitung der Daten unerlässlich, um bestimmte von der geltenden Rechtsordnung vorgesehene Veröffentlichungspflichten zu erfüllen, bleiben die von gesetzlichen Bestimmungen vorgesehenen Garantien zum Schutz der personenbezogenen Daten der betroffenen Person unberührt.

Dauer: Die Daten werden so lange gespeichert, als sie zur Erfüllung der in den Bereichen Abgaben, Buchhaltung und Verwaltung geltenden rechtlichen Verpflichtungen benötigt werden, und zwar bis zu 10 Jahre.

Automatisierte Entscheidungsfindung: Die Verarbeitung der Daten stützt sich nicht auf eine automatisierte Entscheidungsfindung.

Rechte der betroffenen Person: Gemäß den geltenden Bestimmungen erhält die betroffene Person auf Antrag jederzeit Zugang zu den sie betreffenden Daten und es steht ihr das Recht auf Berichtigung oder Vervollständigung unrichtiger bzw. unvollständiger Daten zu; sofern die gesetzlichen Voraussetzungen gegeben sind, kann sie sich der Verarbeitung widersetzen oder die Löschung der Daten oder die Einschränkung der Verarbeitung verlangen. Im letztgenannten Fall dürfen die personenbezogenen Daten, die Gegenstand der Einschränkung der Verarbeitung sind, von ihrer Speicherung abgesehen, nur mit Einwilligung der betroffenen Person, zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen des Verantwortlichen, zum Schutz der Rechte Dritter oder aus Gründen eines wichtigen öffentlichen Interesses verarbeitet werden.

Das entsprechende Antragsformular steht auf der Webseite <http://www.provinz.bz.it/de/transparente-verwaltung/zusaetzliche-infos.asp> zur Verfügung.

Rechtsbehelfe: Erhält die betroffene Person auf ihren Antrag nicht innerhalb von 30 Tagen nach Eingang – diese Frist kann um weitere 60 Tage verlängert werden, wenn dies wegen der Komplexität oder wegen der hohen Anzahl von Anträgen erforderlich ist – eine Rückmeldung, kann sie Beschwerde bei der Datenschutzbehörde oder Rekurs bei Gericht einlegen.

Alle Anlagen müssen mit Datum und Unterschrift der gesetzlichen Vertreterin / des gesetzlichen Vertreters versehen sein.

(Ort und Datum)

(Unterschrift der gesetzlichen Vertreterin /
des gesetzlichen Vertreters)